Stand: 01. Oktober 2026

Netzanschlusskosten Gas

Versorgungsbereich Heidelberg

Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) bis einschl. DN 50

Netzanschlüsse in der Erdgasversorgung		Gültig ab 01. Oktober 2026	
		€ netto	€ brutto
1. Baukostenzuschuss			
für „Altbaugebiete“ gem. II. Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV		ausgesetzt	
2. Netzanschlusskosten bis einschl. DN 50			
gem. I. der ergänzenden Bedingungen zur NDAV			
Erdverlegter Hausanschluss bis 10 m Länge (im Privatgrundstück ab Grundstücksgrenze)		8.750	10.412,50
Längenzuschlag je Meter Mehrlänge		70	83,30
Minderung bei unbefestigter Oberfläche im öffentlichen Straßenbereich		-700	-833
Alle anderen Hausanschlüsse werden nach Aufwand berechnet.			
3. Demontagekosten			
gem. I. der ergänzenden Bedingungen zur NDAV		1.800	2.142
Materialkostenteil: ca. 10%			
4. Arbeiten gem. Zusatzauftrag			
a. Gasrohrgraben	je m	115	136,85
b. Stufengraben	je m	250	297,50
c. Kernbohrung bis 40 cm / bis DN 100	je Stück	390	464,10
d. Oberflächen entfernen und wiederherstellen			
Mutterboden	je m	15	17,85
Bitumen bis 15 cm Stärke	je m	90	107,10
Beton ohne Bewehrung bis 20 cm Stärke	je m	105	124,95
Beton mit Bewehrung bis 20 cm Stärke	je m	125	148,75
Pflaster- und Plattenbeläge jeder Art	je m	95	113,05

Zu beachten ist:

- Bei Einbau einer bauseits gestellten Mehrspartenhauseinführung wird ein Nachlass auf die Netzanschlusspauschale in Höhe von 300 € gewährt.
- Hausanschlüsse > DN 50 werden nach Material- und Zeitaufwand angeboten.
- Bei Oberflächen, deren Wiederherstellung besonderen Aufwand erfordert, behalten wir uns vor, diese abweichend nach tatsächlich entstehenden Kosten abzurechnen.
- Grabarbeiten unter erschwerten Bedingungen (Felsen, Steilhang, Stützmauern, Handschacht, etc.) werden nach Aufwand berechnet.
- Bauseits ausgeführter Tiefbau nur unter Einhaltung der von der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH mitgeteilten technischen Vorgaben.
- Die oben genannte Pauschale Erdverlegter Hausanschluss kann nur angewendet werden, wenn die Versorgungsleitung bereits in der Straße vor dem Anschlusspunkt liegt. Sollte eine Heranführung der Versorgungsleitung notwendig werden, behalten wir uns eine Kostenbeteiligung vor.
- Kernbohrungen über 40 cm Wandstärke oder über DN100 werden nach Aufwand abgerechnet.

Die oben genannte Leistung Erdverlegter Hausanschluss enthält:

- Erstellung des Hausanschlusses, gerechnet vom Verteilungsnetz bis zur ersten Hauptabsperreinrichtung (Rohrbau im Privat-Grundstück)
- Tiefbau im öffentlichen Bereich

Die oben genannte Leistung enthält nicht:

- Oberflächen und Tiefbau im Privat-Grundstück
- Kernbohrung (Herstellen und Wiederverschließen)

Die Umsatzsteuer wird mit dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Satz berechnet. In diesem Preisblatt werden diese mit 19 % dargestellt.